

## Wichtiges rund um die Sicherheit

### Ein- und Ausfuhr

Es ist Ausstellern nicht gestattet, Ausstellungsgut während der Messe ein- oder auszuführen. Für dringende Ausnahmen kontaktieren Sie den Hallenchef.

### Fotografieren

Das Fotografieren der Stände ist nur mit Bewilligung der Messeleitung und der betroffenen Aussteller gestattet.

### Diebstahl, Hallenbewachung

Auch unsere Messeplätze werden von Dieben nicht verschont. Dabei mussten wir feststellen, dass die Diebstähle vor allem in der letzten Phase des Standaufbaus sowie kurz nach der Messe erfolgen. Dieser unerfreulichen Entwicklung versuchen wir mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken, jedoch möglichst ohne die Arbeit der Aussteller beim Auf- und Abbau zu beeinträchtigen.

Im Auftrag der MCH Exhibitions führt ein Bewachungsunternehmen während der Messe sowie während den Auf- und Abbauphasen eine allgemeine Hallenbewachung durch.

Den besten Diebstahlschutz jedoch können Sie als Aussteller bewirken, indem Sie - insbesondere während der Auf- und Abbauphase - Ihre Exponate und andere Ware nicht unbeaufsichtigt lassen.

Lassen Sie während den Messeöffnungszeiten Ihren Stand nie unbesetzt.

### Einzelstandbewachung

Bei Bedarf kann auch eine Einzelstandbewachung angefordert werden (Bestellformular 5 S-SEC).

### Kassenschränke/Tresore

MCH Exhibitions bietet den Ausstellern verschiedene Kassenschränke/Tresore an (Bestellformular 4 S-KS).

### Sicherheitspersonal

Das Sicherheitspersonal darf nur über MCH Exhibitions beauftragt werden. Eigenes Sicherheitspersonal in den Hallen ist nicht zugelassen.

### Haftung

MCH Exhibitions übernimmt keine Haftung.